

# **Satzung über die 3. Änderung der Satzung über den Anschluss an die zentrale Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Nienborstel (Beitrags- und Gebührensatzung)**



Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003, der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 und des § 17 der Satzung über der Gemeinde Nienborstel über den Anschluss an die zentrale Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser vom 28.02.1994 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10.12.2014 folgende Satzung über die 3. Änderung der Satzung über den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Nienborstel erlassen:

## **Artikel I**

§ 6 Absatz 1 enthält folgende neue Fassung:

Die Grundgebühr bestimmt sich nach der Zahl der Wasseranschlüsse auf den angeschlossenen Grundstücken. Die Grundgebühr beträgt für jeden Anschluss jährlich **78,00 €**

§ 6 Absatz. 2 enthält folgende neue Fassung:

Die Zusatzgebühr wird nach der tatsächlichen Wasserentnahme berechnet.  
Sie beträgt **1,13 €/ je cbm Wasser**.

## **Artikel II**

Die Satzung über die 3. Änderung der Satzung über den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Nienborstel tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Nienborstel, den 11.12.2014

gez.

Holger Kühl  
(Bürgermeister)